

Bekanntmachung

Interessenbekundungsverfahren zur Förderung eines Projektes im Kontext Inklusion in den LSBTI- Communities bez. Behinderung und psychische Beeinträchtigung. Förderzeitraum: zunächst 2018/2019

1. Zielsetzung der Förderung

In der Verfassung des Landes Berlin steht: „Niemand darf wegen (...) seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden (...) Menschen mit Behinderung dürfen nicht benachteiligt werden.“ (Art. 10 Verfassung von Berlin)

Lesben, Schwule, Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI) mit Behinderung und psychischer Beeinträchtigung erleben jedoch immer wieder Benachteiligungen, Unverständnis und Ausgrenzung in mindestens zweifacher Hinsicht:

- a) Zum einen in den LSBTI-Communities selbst sowie beim Zugang zu deren Einrichtungen und Angeboten.
- b) Zum anderen in Zusammenhängen von Menschen mit Behinderungen wegen ihrer sexuellen Orientierung und/oder Geschlechtsidentität.

Als Folgen dessen sind der Zugang zur und die Teilhabe an der LSBTI-Community und ihren Angeboten für LSBTI mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen unzureichend gegeben.

Die Regierungskoalition strebt laut Koalitionsvertrag für die 18. Legislaturperiode eine barrierefreie bzw. inklusive LSBTI-Infrastruktur an. Hierfür ist es erforderlich, Maßnahmen einzuleiten, die die Sensibilität, das Wissen und die Handlungskompetenzen hinsichtlich Inklusion und der Belange von LSBTI mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen bei den Trägern fördern. Notwendig ist es überdies, die Träger der Infrastruktur darin zu unterstützen, ihre Organisation und Angebote bzw. den Zugang zu diesen entsprechend weiterzuentwickeln, anzupassen oder neu auszurichten. Dies kann trägerspezifisch sehr unterschiedlich sein und ganz verschieden ausgerichtete Maßnahmen beinhalten, die passend auf den Träger zugeschnitten sind.

Dazu können *beispielsweise* die Durchführung von Fortbildungen und Info-Veranstaltungen für interessierte Träger gehören, die Qualifizierung von Mitarbeitenden zu „Ansprechpersonen für Inklusion“, die Entwicklung eines „Inklusions-Checks“ und eines „Inklusions-Siegels“, die Produktion und Verbreitung von Info-Material u.v.m.

Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung beabsichtigt deshalb, ein zuwendungsförderndes Projekt aufzubauen, das in den folgenden wesentlichen Handlungsfeldern Maßnahmen entwickelt und umsetzt:

Handlungsfeld 1: Wissensgrundlagen und Handlungskompetenzen verbessern.

Ziel: Das Bewusstsein, die Sensibilität und die Qualifizierung für die Belange von LSBTI mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen sowie das Wissen über Inklusion in der

LSBTI Community haben sich verbessert (Bezug: Art. 5 (3) und 8 UN-BRK). Im Zuge von Kooperationen mit Einrichtungen der Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Behinderung, psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen und Selbstorganisationen haben sich das Bewusstsein, die Sensibilität und die Qualifizierung für die Belange von LSBTI in diesen Einrichtungen verbessert.

Handlungsfeld 2: Inklusive LSBTI-Projektlandschaft.

Ziel: Die LSBTI-Infrastruktur ist hinsichtlich der Merkmalsdimensionen Behinderung und psychische Beeinträchtigung inklusiver ausgestaltet, die Teilhabe von LSBTI mit Behinderungen an der Community und der Zugang zu ihren Angeboten haben sich verbessert. (Bezug: Art. 9 und 19 UN-BRK).

Hauptziele der Förderung in 2018 sind

- Konzeptentwicklung und differenzierte Maßnahmenbeschreibung für ein Projekt zur Sensibilisierung und Qualifizierung der Einrichtungen der LSBTI-Projektlandschaft zu Inklusion, Barrierefreiheit und Lebenslagen von (LSBTI) Menschen mit Behinderung und psychischen Beeinträchtigungen,
- Aufbau einer Kooperation zwischen einem Träger der LSBTI-Infrastruktur, der allg. Behindertenhilfe und einer Selbstorganisation von Menschen mit Behinderungen,
- Aufbau der Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung,
- Antragsstellung für 2019.

Hauptziel der Förderung ab 2019 ist die Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Zielerreichung.

Die Kooperation mit einem Träger der Hilfen und Unterstützung für Menschen mit Behinderungen und psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen sowie einer der Selbstorganisationen ist Voraussetzung für eine Förderung. Entsprechende Kooperationsvereinbarungen sind mit für die Zielerreichung des Projektes geeigneten Trägern oder NGOs spätestens im zweiten Förderjahr zu schließen. Ziel der Kooperation ist vor allem der wechselseitige Wissens-, Fach- und Erfahrungsaustausch, die Vernetzung sowie ggf. die gemeinsame Durchführung von Maßnahmen. Hierfür sind im Finanzplan entsprechende Mittel, z.B. in Form eines Weiterleitungsvertrages oder für Honorare, einzustellen. Die Kooperation ist durch einen Kooperationsvertrag zu regeln.

Entsprechend der Zielsetzung des Projektes erwartet die Zuwendungsgeberin vom Träger die Einstellung von Mitarbeitenden mit ausgewiesenen Kenntnissen über die Lebenslagen und Belange von (LSBTI) Menschen mit Behinderungen, zu Inklusion und der UN-BRK, der LSBTI-Infrastruktur in Berlin, mit Diversity-Kompetenz sowie bestenfalls Erfahrung in der Beratung von zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Vereinen und Initiativen.

2. Zielgruppe(n)

Die Zielgruppe(n) der Förderung sind in Berlin ansässige Projekte, NGOs und Initiativen der LSBTI-Infrastruktur sowie Einrichtungen, NGOs und Initiativen der allgemeinen Hilfen für Menschen mit Behinderung und mit psychischer Beeinträchtigung und ihrer Selbstorganisationen.

3. Fördervoraussetzungen

Es können Organisationen gefördert werden, die die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweisbare Kompetenz und Erfahrung in der Arbeit mit LSBTI Personen (LSBTI Kompetenz des Trägers) sowie Darstellung der Kompetenzen in Bezug auf die Merkmalsdimensionen Behinderung und psychische Beeinträchtigung (insbesondere im Kontext sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität), nachweisbare Kompetenz hinsichtlich Inklusion, Barrierefreiheit, UN-BRK etc.,
- Nachweis des Zugangs zu den Zielgruppen,
- Gemeinnützigkeit der Organisation,
- Nachweis der Qualitätssicherung über entsprechende Zertifizierungen bzw. Erfahrungen,
- Nachweis der Zusammenarbeit bzw. Vernetzung mit anderen für die Zielgruppe relevanten Akteur*innen,
- Nachweis der zuwendungsrechtlichen Kompetenz und Zuverlässigkeit,
- Einbringung von Eigenmitteln.

Im Projektkonzept ist auf die unter Punkt 1. dargestellten Handlungsfelder und Ziele konkret einzugehen, sind Maßnahmen sowie ihre Umsetzung zu beschreiben.

Dem Projektkonzept sind folgende Anlagen beizulegen:

1. Finanzierungsplan,
2. ausführliche Stellenbeschreibung,
3. Absichtserklärung eines Trägers aus der allgemeinen Hilfe für Menschen mit Behinderung und psychischer Beeinträchtigung sowie einer Selbstorganisation, entsprechend inhaltliche Skizzierung dieser Kooperation mit Zeitplan,
4. Benennung weiterer, möglicher Kooperationspartnerinnen und -partner auf Arbeitsebene im Kontext Behinderung und psychische Beeinträchtigung, auch staatlicher Akteurinnen und Akteure.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

Das Projekt muss durch eine im Land Berlin ansässige Organisation durchgeführt werden. Die Förderung erfolgt auf dem Wege der Fehlbedarfsfinanzierung aus Landesmitteln und steht nicht in Konkurrenz zu Förderprogrammen des Bundes sowie der EU.

Die Laufzeit des Projektes beginnt frühestens am 15.10.2018 und wird zunächst auf den 31.12.2019 beschränkt. Die Zuwendungsbescheide werden jährlich erteilt.

Eine Förderung steht jeweils unter der Bedingung, dass die Mittel im Haushalt verfügbar sind. Für das Jahr 2018 stehen voraussichtlich 20.000 € und für das Jahr 2019 voraussichtlich 50.000 € zur Verfügung.

5. Verfahren

Interessierte Träger können sich mittels der vorgegebenen Bewerbungsunterlagen für die Förderung eines Projektes zu „Inklusive LSBTI-Infrastruktur“ am Interessenbekundungsverfahren beteiligen. Es kann nur ein Konzept pro Träger eingereicht werden.

Das Verfahren – von der Einreichung der Konzepte bis zur Bewilligung der Zuwendung – wird durch die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung, Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung sowie der für Projektsachbearbeitung von dieser Senatsverwaltung Beliehenen Zukunft im Zentrum GmbH durchgeführt.

Zur Teilnahme an der Interessensbekundung nutzen Sie bitte das Ihnen auf <https://www.berlin.de/sen/lads/schwerpunkte/lgbti/projektfoerderung/> zur Verfügung gestellte

Formular. Dieses ist sowohl postalisch mit rechtskräftiger Unterschrift als auch elektronisch per E-Mail bei den unten angegebenen Adressen einzureichen:

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung
Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung
Cosmo M. Dittmar-Dahnke, VI B 1
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

per E-Mail: cosmo.dittmar-dahnke@senjustva.berlin.de

Es können nur Konzepte berücksichtigt werden, die **bis 28.09.2018, 12:00 Uhr** sowohl postalisch als auch per E-Mail bei den oben genannten Adressen eingegangen sind. Mögliche Nachweise über Zertifizierungen, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, Imagebroschüren der Organisation etc. sind ausschließlich der postalisch eingereichten Interessenbekundung beizufügen.

Kosten für die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Berlin, den 11.09.2018

Cosmo M. Dittmar-Dahnke
Fachbereich LSBTI